

Beitragsordnung der Fahrradgruppe Rückenwind e.V.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie wird auf der Webseite der Fahrradgruppe Rückenwind veröffentlicht. Die Beitragshöhe bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss, sie wird in der Beitragsordnung veröffentlicht.

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Jedes beitragspflichtige Mitglied muss am Lastschriftverfahren teilnehmen.
3. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei. Jugendliche Mitglieder, die bis zum 31.12. des Jahres ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem folgenden Geschäftsjahr beitragspflichtig. Eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) muss erteilt werden.
4. Der Beitrag für Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) beträgt:
18,00 Euro innerhalb Elmshorns, sowie 10,00 Euro außerhalb Elmshorns.
Definition „außerhalb von Elmshorn“:
Der Abstand zwischen dem Wohnsitz und Elmshorn beträgt mehr als 50 km.
Hamburg zählt komplett zu „innerhalb Elmshorn“.
5. Juristische Personen zahlen den Beitrag eines einzelnen ordentlichen erwachsenen Elmshorner Mitglieds.
6. Der Einzug des Beitrags erfolgt im 1. Quartal des Jahres.
7. Bei Neu-Eintritt im 1. Halbjahr muss der volle Jahresbeitrag gezahlt werden.
Bei Neu-Eintritt im 2. Halbjahr muss kein Beitrag für das laufende Jahr mehr gezahlt werden, die Abbuchung erfolgt erst ab dem Folgejahr.
8. Teilnahmebeiträge für Mehrtagestouren:
Der Vorstand kann Mitgliedern mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten auf Antrag eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrags für Mehrtagestouren gewähren.

Die Beitragssätze wurden auf der Mitgliederversammlung 18.11.2021 beschlossen.

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 11.06.2026 beschlossen.